

**Protokoll  
der 19. Sitzung des Technischen Ausschusses**

am : 26.01.2022  
im: Sitzungssaal im Rathaus  
Beginn: 18:31 Uhr  
Ende: 19:51 Uhr

Mitglieder des Technischen Ausschusses: 10

**Anwesend:**

Vorsitzender

Herr Siegfried Zenker

Gemeinderäte

Herr Peter Arndt

Frau Cornelia Fiedler

Herr Lutz Herklotz

Herr Daniel Kriesch

Frau Uta Kunze

Vertretung für Herrn Liebschner

Herr Andreas Overheu

Herr Michael Schatka

Herr Hans-Jürgen Stendal

Herr Andreas Weidmann

Vertretung für Herrn Hänig

Von der Gemeindeverwaltung

Frau Ulrike Clauß

Herr Sven Jäger

Herr Christoph Krzikalla

Herr Hendrik Uteß

**Abwesend:**

Gemeinderäte

Herr Clemens Hänig

Herr Fritz Liebschner

Besucher: 5

Nach Eröffnung der Sitzung des Technischen Ausschusses durch den Bürgermeister wird übereinstimmend festgestellt, dass die Einladungen und Unterlagen den Mitgliedern des Technischen Ausschusses ordnungsgemäß zugestellt wurden. Mit 10 anwesenden Gemeinderäten ist das Gremium beschlussfähig. Es gibt keine Änderungswünsche zur Tagesordnung.

Die Gemeinderäte Herr Weidmann und Frau Kunze werden zur Bestätigung des Protokolls der heutigen Sitzung bestellt.

**1. Protokollkontrolle / Protokollbestätigung der Beratung vom TA/18/2021**

Das Protokoll der 18. öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses vom 29.11.2021 wird in der vorliegenden Form bestätigt.

**2. Informationen zu Voranfragen, Bauanträgen und sonstigen Verwaltungsvorgängen die im Zeitraum zwischen den Sitzungen TA/18/2021 und TA/19/2022 bearbeitet wurden**

Der Technische Ausschuss verzichtet auf einen Sachvortrag zu diesem Tagesordnungspunkt. Es wurde festgelegt, dem Protokoll dieser Sitzung eine Auflistung von Vorgängen beizufügen:

1. Vorhaben: Antrag auf Baugenehmigung und Nutzungsänderung EG von  
Fleischerei in Zahnarztpraxis  
Hier: Abweichung von der Baugestaltungssatzung für Ortskern der  
Gemeinde Weinböhla (Außentür wird in PVC ausgeführt statt in  
Holzkonstruktion)  
Standort: Bahnhofstraße 6, Fl.-St.: 371/1

Zu dem o.g. Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB i. V. m. Baugestaltungssatzung für Ortskern der Gemeinde Weinböhla erteilt.

2. Vorhaben: Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines  
Einfamilienwohnhauses mit Stellplatz  
Hier: Verschiebung des Gebäudes innerhalb des Baufeldes  
Standort: Dresdnerstraße, Fl.-St.: 1393/107

Zu dem o.g. Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen unter Bezugnahme auf § 30 Abs. 1 BauGB erteilt.

3. Vorhaben: Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Zweifamilienhauses  
mit Garage  
Hier: Nachtrag zur Baugenehmigung vom 07.12.2021, Az. 2973-2021  
(geringfügige Erweiterung Garage durch Fahrradabstellraum)  
Standort: Forststraße 1, Fl.-St.: 3493/2

Zu dem o.g. Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

4. Vorhaben: Antrag auf Baugenehmigung zur Sanierung Wohnhaus (Denkmal) sowie Abbruch und Neuerrichtung eines Seitengebäudes  
Hier: 2. Nachtrag zur Baugenehmigung vom 23.10.2018  
(minimale Anpassung der Dachneigung und Dachform gemäß Vorgabe der unteren Denkmalschutzbehörde)

Standort: Goethestraße 15, Fl.-St.: 2172

Zu dem o.g. Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

5. Vorhaben: Antrag auf Verlängerung des Wohnhausbalkon für DG-Wohnung  
Hier: 2. Verlängerung der Baugenehmigung vom 01.12.2016,  
Az. 3233-16

Standort: Meißner Straße 23a, Fl.-St.: 851/1

Zu dem o.g. Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

6. Vorhaben: Antrag auf Umbau und Sanierung eines Wohnhauses

Standort: Rote-Kreuz-Straße 19, Fl.-St.: 1736/o

Zu dem o.g. Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt. In der 19. Sitzung des Technischen Ausschusses erfolgte hierzu eine Vorstellung des Vorhabens unter TOP 7.

### **3. Bauanträge**

#### **3.1. Antrag auf Baugenehmigung zum Umbau und zur Erweiterung einer Doppelhaushälfte**

**Standort: Florian-Geyer-Weg 30, Fl.-St.: 1693c**

**Vorlage: 0432/2021**

##### **Beschlussfassung:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Umbau und zur Erweiterung der Doppelhaushälfte wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

##### **Begründung:**

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums: 10

Anwesende des Gremiums: 10

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: keine

Enthaltung: keine

**Beschlusnummer: TA/273/2022**

**3.2. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Wintergartens**  
**Standort: Rathausstraße 8, Fl.-St.: 165/1**  
**Vorlage: 0435/2022**

**Beschlussfassung:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Wintergartens an ein bestehendes Einfamilienwohnhaus wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

**Begründung:**

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
<b>Beschlusnummer:</b>	<b>TA/274/2022</b>

**3.3. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses**  
**Standort: Spitzgrundstraße 18, Fl.-St.: 1822/8, 1822/9**  
**Vorlage: 0437/2022**

**Beschlussfassung**

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB verweigert.

**Begründung:**

Die Bebauungstiefe des Bauvorhabens von ca. 29m weicht erheblich von der Bestandsbebauung auf der Südseite entlang der Alten Weinbergstraße und Spitzgrundstraße ab. Diese liegt in der Umgebung zwischen 18 m und 24 m. Dadurch ist nicht gewährleistet, dass sich das Bauvorhaben gemäß § 34 Abs. 1 S. 1 BauGB nach dem Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung einfügt.

**Hinweis:**

Unter der Maßgabe, dass sich die Bebauungstiefe um 5 m auf 24 m reduziert, bei gleichzeitiger Einhaltung der gegebenen Bauflucht auf der Straßenseite (ca. 9m Abstand zur öffentlichen Verkehrsfläche) kann eine Zustimmung zur Baugenehmigung in Aussicht gestellt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
<b>Beschlusnummer:</b>	<b>TA/275/2022</b>

Herr Gemeinderat Arndt teilt dem Gremium des Technischen Ausschusses mit, das er der

Einschätzung der Gemeindeverwaltung in Hinblick auf städtebauliche Einordnung folgt.

**3.4. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses sowie auf Befreiung von Festsetzungen des Vorhaben- und Erschließungsplanes "Friedensstraße / Blütenweg" 1. Änderung**

**Standort: An den Obstwiesen, Fl.-St.: 197/17**

**Vorlage: 0438/2022**

**Beschlussfassung:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur Erteilung der Baugenehmigung für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses wird unter Bezugnahme auf §30 Abs.1 BauGB und zur Befreiung von den Festsetzungen (Firstrichtung 90° gedreht, Gaube als Pultdach) wird unter Bezugnahme auf § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

**Begründung:**

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Befreiungen sind aus Sicht der Gemeinde städtebaulich vertretbar. Die Erschließung ist gesichert.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums: 10

Anwesende des Gremiums: 10

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: keine

Enthaltung: keine

**Beschlusnummer: TA/276/2022**

**3.5. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses**

**Standort: Gustav-Adolf-Straße 25, Fl.-St. 2042/2**

**Vorlage: 0439/2022**

**Beschlussfassung:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses am geänderten Standort wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

**Begründung:**

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums: 10

Anwesende des Gremiums: 10

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: keine

Enthaltung: keine

**Beschlusnummer: TA/277/2022**

#### **4. Bauvoranfragen**

##### **4.1. Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses**

**Standort: Hauptstraße 35a, Fl.-St.: 352a**

**Vorlage: 0431/2021**

##### **Beschlussfassung:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorbescheid für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB dem Grunde nach erteilt.

##### **Begründung:**

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

##### **Hinweise:**

Abstandsflächen müssen gemäß §6 Abs. 1 – 3 SächsBO auf dem eigenen Grundstück liegen und dürfen sich nicht überdecken. Die Sicherung der Abstandsflächen muss im Baugenehmigungsverfahren erfolgen.

Es gelten die Festsetzungen der Baugestaltungssatzung für den Ortskern Weinböhl.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums: 10

Anwesende des Gremiums: 10

Ja-Stimmen: 4

Nein-Stimmen: 4

Enthaltung: 2

**Beschlusnummer: TA/278/2022**

**Der Antrag ist somit abgelehnt.**

**4.2. Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung eines Ein- \ Zweifamilienwohnhauses sowie zweier Doppelgaragen**  
**Standort: Großenhainer Straße 40, Fl.-St.: 640/b**  
**Vorlage: 0434/2022**

**Beschlussfassung:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur Erteilung eines Bauvorbescheides für die Errichtung eines Ein- / Zweifamilienwohnhauses sowie zwei Doppelgaragen wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

**Begründung:**

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
<b>Beschlusnummer:</b>	<b>TA/279/2022</b>

**4.3. Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung eines Ersatzneubaues als Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage sowie zur Ertüchtigung zweier Schuppen und zur Umnutzung eines Schuppens in einen überdachten Pool**  
**Standort: Sonnenleite 5, Fl.-St.: 2382/15**  
**Vorlage: 0436/2022**

**Beschlussfassung:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur Erteilung des Bauvorbescheides für die Errichtung eines Ersatzneubaues mit Doppelgarage sowie zur Ertüchtigung zweier Schuppen und zur Umnutzung eines Schuppens zum überdachten Pool wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB i. V. m. §35 Abs. 2 BauGB erteilt.

**Begründung:**

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Der geplante Pool und die Ertüchtigung der Schuppen stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Wohnnutzung. Die Erschließung ist gesichert.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
<b>Beschlusnummer:</b>	<b>TA/280/2022</b>

**4.4. Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses**  
**Standort: Hügelweg 18, Fl.-St.: 2440/7, 2452/6**  
**Vorlage: 0441/2022**

**Beschlussfassung:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses wird unter Bezugnahme auf 35 BauGB verweigert.

**Begründung:**

Das beantragte Vorhaben ist als sonstiges Vorhaben im Sinne § 35 Abs. 2 BauGB zu beurteilen. Eine Privilegierung des Vorhabens im Sinne von § 35 Abs. 1 BauGB bzw. im Sinne von § 35 Abs. 4 BauGB liegt nicht vor. Sonstige Vorhaben im Außenbereich können gem. § 35 Abs. 2 im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt gemäß § 35 Abs. 3 BauGB insbesondere vor: wenn das Bauvorhaben die Belange des Naturschutzes beeinträchtigt, den Darstellungen des Flächennutzungsplanes widerspricht und Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung befürchten lässt. Bei dem beantragten Vorhaben werden die genannten öffentlichen Belange jedoch beeinträchtigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	1

**Beschlusnummer: TA/281/2022**

## **5. Hochbau - kommunale Baumaßnahmen / Berichterstattung zum Bautenstand / Planungsstand**

Herr Jäger vom Bauamt Weinböhla gibt einen Überblick über die Bauvorhaben im Hochbau welche im Jahr 2021 durchgeführt wurden. In der Grundschule konnte im letzten Jahr die Reinigung der Außenfassade und die Sanierung der Außensportanlagen durchgeführt werden, bis auf die neu Aussaat des Rasens ist die Baumaßnahme abgeschlossen. Der Wasserschaden in der Turmhalle der Oberschule wurde beseitigt, wobei die Kosten komplett vom Versicherer getragen wurden. Die Ertüchtigung der digitalen Infrastruktur konnte bis auf die aktive Technik (digitalen Tafeln) abgeschlossen werden. Eine mögliche Umsetzung könnte nach Abruf der aktiven Technik in den Sommerferien 2022 erfolgen.

Durch eine Fördermaßnahme war es möglich die Lüftungsanlage im Zentralgasthof coronagerecht umzubauen. Im Bereich der Galerie konnte ein schadhafter Teil des Fußbodens durch den Einbau von neuen Massivholzdielen wieder instandgesetzt. Die Hauptfassade des Rathauses erhielt eine Teilsanierung. Der Spielplatz Südstraße konnte durch den Aufbau einer neuen Motorik 6 – Turmanlage und einem Drehspiel Supernova aufgewertet werden. Auf der Freizeitfläche Sörnewitzer Straße wurde ein Skater Park errichtet, die Freigabe erfolgt nach Installation einer neuen Toranlage im 1. Quartal 2022.

Herr Jäger gibt einen Überblick über Schwerpunktmaßnahmen die im Jahr 2022 im Hochbau durchgeführt werden sollen. In Zusammenarbeit mit der STEG Stadtentwicklungs GmbH soll das die aktuelle Situation der Mittagsversorgung der Grundschule verbessert werden. In Zusammenarbeit mit dem Bauamt und der STEG sollen Varianten entwickelt werden, um die gegenwärtige Situation der Schulspeisung günstiger zu gestalten. In der Oberschule soll die Fördermaßnahme DigitalPakt Schule zum Abschluss gebracht werden, unter der Voraussetzung, dass die aktive Technik verfügbar ist. Nach einer durchgeführten Brandverhütungsschau wurde attestiert, dass der 2. Rettungsweg für Speiseraum und Lehrküche durch Anleitern nicht mehr ausreichend ist. Die Sanierung und Erneuerung der Fensterelemente im Westflügel ist ebenfalls dringend erforderlich. Für das Bauhofareal soll im Jahr 2022 durch das Architekturbüro Thiel ein Gesamtkonzept erarbeitet werden. Die brandschutztechnische Ertüchtigung des Rathauses soll unter Mithilfe der STEG bauabschnittsweise begonnen werden. Der Spielplatz Bergsiedlung wird nach durchgeführtem Bürgervotum ein neues Spielgerät erhalten. Sobald der Haushalt bestätigt wurde, soll auch der Spielplatz Spitzgrundstraße ein neues Spielgerät, nach Abstimmung durch ein Bürgervotum, erhalten. Am Spielplatz Steinbacher Straße wird ab der 4. KW mit der Montage eines Dreh-Kletter-Kegels begonnen und zeitgleich wird im Elbgaubad eine neue Fitness-Station installiert.

Herr Gemeinderat Arndt fordert von der Gemeindeverwaltung eine detaillierte Übersicht von durchzuführenden Bauvorhaben für das Jahr 2022 mit genauen Angaben von vordefinierten Fristen und Abläufen zu erarbeiten. Daraufhin räumt Herr Bürgermeister Zenker Herrn Arndt ein, einen dementsprechenden Antrag zu formulieren. Das Gremium stimmt mit 2x Ja , 4x Nein und 4x Enthaltungen ab. Der Antrag wurde mithin abgelehnt.

Herr Gemeinderat Overheu teilte in Bezug auf den Zustand der Fenster in der Oberschule mit, dass die Gemeindeverwaltung dringend Wartungsverträge für Fenster abschließen soll.

Herr Gemeinderat Weidmann teilt dem Gremium des Technischen Ausschusses mit, dass der Spielplatz Spitzgrundstraße keine Beleuchtung aufweist und verweist auf den Sicherheitsaspekt. Herr Zenker befürwortet eine Installation einer Beleuchtung am Spielplatz Spitzgrundstraße, gibt jedoch zu bedenken, dass hierdurch auch eine „Nutzungsintensivierung“ gerade in den Nachtstunden die Folge sein kann.

Herr Schatka informiert das Gremium über Graffiti an der Skateranlage an der Sörnewitzer Straße. Ein Handlungsbedarf wird daraus nicht abgeleitet.

## **6. Tiefbau - kommunale Baumaßnahmen / Berichterstattung zum Bautenstand / Planungsstand**

Frau Clauß vom Bauamt Weinböhla gibt einen Überblick über die Bauvorhaben, welche im Jahr 2021 durchgeführt wurden. Der grundhafte Straßenausbau am Knotenpunkt K8016/K8014 konnte bis auf kleinere Restarbeiten zum Abschluss gebracht werden. Der Touristische Parkplatz mit Pkw-, Caravan und behinderten Parkplätze sowie einem Willkommenspunkt mit Fahrradstellplätzen, einer Infotafel und Spielgeräten weitestgehend fertiggestellt, eine abschließende Spielplatzabnahme erfolgt im 1. Quartal. Derzeit wird durch das Planungsbüro die Schlussrechnung geprüft. Die Berliner Straße erhielt eine neue Deckschicht in Dünnschicht verfahren, die Maßnahme wurde über die Pauschale Investitionszuweisung für Gemeinden finanziert. Die vorhandenen Dellen werden noch beseitigt. Die Asphaltfläche, welche die Grundlage für die Skaterbahn an der Sörnewitzer Straße bildet, wurde ebenfalls fertiggestellt.

Frau Clauß gibt einen Überblick über Schwerpunktmaßnahmen die im Jahr 2022 im Tiefbau durchgeführt werden sollen. Der Knotenpunkt S80/K8014 Moritzburger Straße / Forststraße wird unter der Leitung des LASuV in Zusammenarbeit mit dem Kreisstraßenbauamt weiterführend geplant. Die Planung und der Bau des Gehweges entlang der Forststraße zwischen Waldhotel (advita) und Moritzburger Straße wird im Jahr 2022 umgesetzt. Die Kosten für das Bauvorhaben werden derzeit auf ca. 800.000€ geschätzt, Fördermittel stehen dafür nicht zur Verfügung. Der Parkweg, welcher von der Friedenstraße aus den späteren Bürgerpark erschließen wird, soll noch in diesem geplant und bebaut werden. An der Südstraße wird ein Willkommenspunkt installiert mit Kfz-Stellplätzen, Sitzgelegenheiten, einem Informationspunkt sowie mehreren Radstellplätzen und abschließbaren Radboxen. Dafür ist es notwendig, dass im 1. Quartal dieses Jahres das Einfamilienhaus an der Südstraße 2 abgerissen wird. Die Ausschreibung für den Bau der Erschließungsanlage und der öffentlichen Verkehrswege des B-Plan Nr. 09/2018 „Wohnbebauung An den Obstwiesen/ Blumenstraße“ wird durchgeführt. Der Baubeginn für die Erschließungsanlage ist für das 4. Quartal 2022 geplant. Für den 6. Bauabschnitt zwischen Friedensstraße und Bäckerstraße soll die Planung des grundhaften Ausbaus der Köhlerstraße (K8016) durchgeführt werden. Die Planung 2. Bauabschnitt Forststraße (K8014) über den grundhaften Ausbau zwischen S80 Moritzburger Straße und Köhlerstraße wird federführend durch das Kreisbauamt erfolgen. Die Planung 3. Bauabschnitt Spitzgrundstraße über den grundhaften Ausbau ab Oberer Steinbacher Weg bis Ortsausgang wird unter Leitung des Kreisstraßenbauamtes in Zusammenarbeit mit der Stadt Coswig erfolgen.

Herr Overheu stellt in Bezug auf das Bauvorhaben Willkommenspunkt Südstraße fest, dass die Spaliere für die Weinreben dringend erneut werden müssen. Frau Clauß vom Bauamt Weinböhla merkt an, dass bei der Vergabe der Bauleistung darauf hingewiesen wurde, dass die Haltbarkeit der Konstruktion begrenzt ist.

## 7. Sonstiges

Herr Gemeinderat Overheu teilt dem Gremium unter anderem mit, dass an der Bushaltstelle am Kirchplatz Glasscheiben ohne Vogelschutzaufkleber verbaut sind. Der Sachverhalt wird durch die Gemeindeverwaltung geprüft. Der Zschendorfer Weg als kurze Verbindung zwischen Gemeindezentrum und Haltepunkt ist einem sehr schlechten Zustand. Die verlegten Betonplatten mit den Vertiefungen für die Halteösen sind für Bürger und Touristen ungünstig. Daraufhin teilt Herr Zenker mit, dass die Gemeinde keinen Einfluss auf den Teilbereich des Zschendorfer Weges hat, da sich dieser im Privatbesitz befindet und der Eigentümer einer Sanierung in der Vergangenheit trotz vollständiger Kostenübernahme durch die Gemeinde sowie möglicher Fördermittel nicht zugestimmt hat.

Frau Gemeinderätin Fiedler befragt erneut die Verwaltung zur Ausfahrtssituation in unmittelbarer Nähe der Grundschule im Bereich der Genossenschaftswohnungen. Daraufhin teilte Frau Clauß dem Gremium mit, dass nach einem Vororttermin und Abstimmungen mit dem Ordnungsamt, durch eine Fachfirma Markierungen vorgenommen werden sollen.

Frau Gemeinderätin Kunze informiert über die Verschmutzung des Rathausplatzes durch Zigarettenstummel insbesondere an Markttagen. Um der Verschmutzung entgegenzuwirken plädiert Frau Kunze für Installation eines Aschenbeckers. Die Gemeindeverwaltung wird sich dem Thema Verschmutzung des Rathausplatzes durch die Installation eines Aschenbeckers widmen.

Frau Kunze befragt die Verwaltung zum Sachverhalt Biotopzerstörung auf dem Flurstück 1625. Daraufhin teilt die Gemeindeverwaltung mit, dass die Bauaufsicht über den Sachverhalt bereits Kenntnis hat.

Herr Krzikalla erläutert einen aktuellen Antrag auf Baugenehmigung zum Umbau und Sanierung einer Doppelhaushälfte, Rote-Kreuz-Straße 19, Fl.-St.: 1736/o, welcher nicht fristgerecht den Gemeinderäten zur Beratung übermittelt werden konnte und aufgrund der Dringlichkeit als Verwaltungsentscheidung bescheiden soll. Das Gremium folgt der Entscheidung der Verwaltung.

Am Standort Spielplatz Bergsiedlung soll ein neues Spielgerät angeschafft werden, um den Spielplatz aufzuwerten. Durch ein Bürgervotum sollen die Bürger von Weinböhla die Möglichkeit erhalten sich für eines von drei Spielgeräten zu entscheiden. Informationen zur Abstimmung werden in der kommenden Weinböhla Info veröffentlicht.

Zum Thema Lärminderungsmaßnahmen der Deutsche Bahn AG, insbesondere zur Farbgestaltung der Lärmschutzwände informiert Herr Krzikalla. Der abgestimmte Fotoprint mit Weinranke im Corporate Design der Gemeinde Weinböhla für die Gestaltung der Lärmschutzwände steht erst im 3. Quartal 2022 zur Verfügung. Da dies mit der Sperrzeit der Bahnstrecke nicht vereinbar ist, wird die Deutsche Bahn AG mindestens 3 Variante ohne Fotoprint zur Auswahl übermitteln.

Aufgrund einer Antrage im Verwaltungsausschuss informiert Herr Krzikalla über die Anzahl der Baumfällgenehmigungen der letzten 5 Jahre: Jahr 2016 – 17 Genehmigungen, Jahr 2017 – 23 Genehmigungen, Jahr 2018– 15 Genehmigungen, Jahr 2019 – 17 Genehmigungen, Jahr 2020 – 10 Genehmigungen, Jahr 2022 – 13 Genehmigungen. Mit einer Genehmigung geht die Verpflichtung zu einer Ersatzpflanzung einher.

Zenker  
Bürgermeister

Herr Weidmann  
Gemeinderat

Hendrik Uteß  
Protokollabfassung

Herr Schatka  
Gemeinderat